

Zusammensetzung des Wasserentgeltes

Für die vom Kunden für seine Anlage zum Allgemeinen Tarif bezogene Wassermenge vergütet der Kunde von **bnnETZE** GmbH ein Wasserentgelt, das sich zusammensetzt aus

- > dem Mengenpreis für die vom Kunden bezogene Wassermenge,
- > dem Verrechnungsentgelt für das Bereitstellen der Messeinrichtung (nach Art und Umfang der erforderlichen Wasserzählung), Abrechnung und Inkasso,
- > ggf. dem Bereitstellungsentgelt bei Reserve-, Zusatz- und Löschwasseranschlüssen für die für den Kunden bereitzuhaltende Wassermenge.

Die für die Berechnung des Wasserentgeltes geltenden Tarifpreise werden nachstehend genannt.

Das Wasserentgelt nach dem allgemeinen Tarif enthält

- > Konzessionsabgaben, die an die Kommune abgeführt werden,
- > und 0,0811 €/m³ „Wasserpennig“, der an das Land Baden-Württemberg abgeführt wird.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (bei Drucklegung 7%) auf das gesamte Wasserentgelt in Rechnung gestellt (Bruttopreis).

Allgemeiner Wassertarif

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVB Wasser V) in der Fassung der Verordnung vom 11. Dezember 2014 werden den Kunden für Haushalts- und anderen

Bedarf (insbesondere für den gewerblichen Bedarf) folgender allgemeiner Wassertarif berechnet:

Allgemeiner Tarif | Grundpreis

		netto €/Monat	brutto €/Monat
Nennbelastung	bis 5 m ³ /h	2,56	2,74
	über 5 – 10 m ³ /h	8,95	9,58
	über 50 – 100 m ³ /h	16,62	17,78
	über 100 m ³ /h	31,96	34,20

Allgemeiner Tarif | Mengenpreis

		netto €/m ³	brutto €/m ³
Der Mengenpreis beträgt		2,07	2,21

Ungemessene Nutzung von Trinkwasser zu Bewässerungszwecken in Kleingärten-Anlagen

In Fällen, in denen die Messeinrichtung aus wirtschaftlichen Gründen nicht frostgeschützt installiert werden kann, z. B. in Kleingärten-

Anlagen (vgl. § 18 Abs. 1, AVBWasserV) wird das Wasser pauschal abgerechnet.

Pauschalpreis

		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Der Pauschalpreis beträgt	bis 3 Ar	36,56	39,12
	für jedes weitere Ar	12,02	12,86

Eigenwasserversorgungsanlagen

		netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Bei Wasserabnehmern mit eigener Wasserversorgung gilt der Anschluss als Reserve- oder Zusatzwasseranschluss. Neben dem Arbeitspreis von 2,21 € inkl. MwSt. (2,07 €/m ³ netto) für die verbrauchten Mengen hat der Abnehmer einen jährlichen Bereitstellungspreis zu entrichten.			
Er beträgt bei einer Nennbelastung	bis 10 m ³ /h	690,24	738,56
	über 10 – 20 m ³ /h	1.043,04	1.116,05
	über 20 – 50 m ³ /h	1.380,49	1.477,12
	über 50 – 80 m ³ /h	1.533,88	1.641,25
	über 80 – 100 m ³ /h	1.717,94	1.838,20
	über 100 m ³ /h	2.249,68	2.407,16

Grundgebühr für Standrohrabgaben | Bauwasserzähler

		netto €	brutto €
Zeitraum	bis 7 Wochentage	28,04	30,00
	bis 31 Wochentage	46,73	50,00
	bis 92 Wochentage	140,19	150,00
	> 92 Wochentage	327,11	350,00